

11464/AB
Bundesministerium vom 07.09.2022 zu 11743/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.836

Wien, 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11743/J vom 7. Juli 2022 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine Veröffentlichung der Berichte gemäß § 53 (9) Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (SVSG) ist nicht vorgesehen und erfolgte demnach seit Bestehen der Berichte nicht.

Zu 2., 4. bis 9. und 11. bis 13.:

Diese Fragen betreffen den materiell-rechtlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11744/J durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu 3.:

Gemäß § 36 Abs. 1 SVSG unterliegt die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) der Aufsicht des Bundes, welche durch das BMSGPK auszuüben ist. Der Bundesminister

für Finanzen entsendet zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes Vertreter in die Sitzungen der Verwaltungskörper der SVS. BMSGPK, SVS und Bundesministerium für Finanzen (BMF) stehen in diesem Rahmen laufend in Kontakt.

Zu 10.:

Wie bereits ausgeführt, entsendet der Bundesminister für Finanzen gemäß § 36 SVSG Vertreterinnen bzw. Vertreter zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes zu den Sitzungen der SVS. Diese prüfen in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung die Sitzungsunterlagen und richten gegebenenfalls weitere Nachfragen dazu an die SVS. Bestehen Bedenken hinsichtlich der finanziellen Interessen des Bundes bzw. der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wird die Notwendigkeit eines Einspruchs gegen den Beschluss geprüft, sofern diese Bedenken nicht vorab ausgeräumt werden können.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Beschlüssen des Verwaltungsrates über die Erstellung der Dienstpostenpläne der SVS, soweit sie sich auf die Gehaltsgruppen F und G der Dienstordnung A (DO. A) erstrecken, wurde gemäß § 26 SVSG durch das BMF das Einvernehmen hergestellt. Weiters stellte das BMF gemäß § 34 SVSG das Einvernehmen zur Genehmigung von Beschlüssen des Verwaltungsrates der SVS über Veränderungen im Bestand von Liegenschaften oder die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden und den Abschluss von Bestandverträgen her, sowie gemäß § 35 SVSG zu Beschlüssen des Verwaltungsrates über die Beteiligung an fremden Einrichtungen sowie über Finanzierungs- und Betreibermodelle sowie die Gründung von Tochtergesellschaften bzw. die Beteiligung an Vereinen und Gesellschaften im Rahmen von Finanzierungs- und Betreibermodellen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

